

Einfache Anfrage Simmler-St.Gallen vom 4. März 2022

Unterstützung der Menschen in und aus der Ukraine: Was kann der Kanton tun?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2022

Monika Simmler-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 4. März 2022 nach der Möglichkeit von Hilfsgeldern und -lieferungen für die Bevölkerung der Ukraine sowie nach den Vorbereitungsarbeiten bezüglich Unterbringung und Betreuung der aus der Ukraine in die Schweiz flüchtenden Menschen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

An ihrer Sitzung vom 1. März 2022 hat die Regierung den Angriff Russlands auf die Ukraine und die gravierenden Verletzungen des Völkerrechts auf das Schärfste verurteilt. Sie hat deshalb Gelder für Soforthilfe und Hilfsgüterleistungen beschlossen. Parallel dazu wurde der Kantonale Führungsstab (KFS) beauftragt, organisatorische Massnahmen zu planen, um die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ab dem Grenzübertritt in die Schweiz sicherzustellen. Der KFS arbeitet unter der Führung des Sicherheits- und Justizdepartementes mit dem Modul «Migration Plus», in das – nebst dem Amt für Militär und Zivilschutz – das Migrationsamt, das Amt für Soziales, das Bildungsdepartement, das Kantonsarztamt, die Kantonspolizei sowie der Zoll Ost einbezogen sind; punktuell werden auch das Volkswirtschaftsdepartement sowie bei Bedarf weitere Departemente beigezogen. Basierend auf den Erfahrungen aus der Bewältigung der Covid-19-Epidemie wurden sodann von Anfang an auch die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie der Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) zur Mitwirkung eingeladen. Dies bewährt sich, insbesondere aufgrund der sozialhilferechtlichen Zuständigkeiten, sehr.

Grundsätzlich ist der Kanton St.Gallen auf die Ankunft und Betreuung von schutzsuchenden Menschen vorbereitet. Gemeinsam mit den Gemeinden verfügt er über erprobte Strukturen und Abläufe. Die Zuständigkeiten sind ab dem Zeitpunkt der Registrierung und der Gewährung des Schutzstatus S durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) klar definiert. Für die Unterbringung und Betreuung zeichnen die Gemeinden verantwortlich, die unter Führung des TISG in Kirchberg ein ehemaliges Altersheim in ein Erstaufnahmezentrum umgewandelt haben und von dort aus die Gemeindeverteilung sicherstellen. Die Schwierigkeit sämtlicher Massnahmen liegt in der Vorhersagbarkeit der Anzahl Geflüchteter, die in die Schweiz kommen werden, wie auch in der Dauer des Kriegs. Der Schutzstatus S erlaubt ein Aufenthaltsrecht, Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung und ermöglicht den Nachzug von engsten Familienangehörigen. Die Kinder haben Anspruch auf Beschulung. Zudem besteht die Möglichkeit, eine bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit auszuüben. Dabei weist der Schutzstatus S Rückkehrcharakter auf. Es entspricht auch den ersten Erfahrungen und Kontakten im Kanton, dass die Geflüchteten so schnell wie möglich wieder zurückkehren wollen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Am 1. März 2022 bewilligte die Regierung einen Soforthilfekredit von Fr. 50'000.– zulasten des Lotteriefonds. Davon gingen Fr. 30'000.– an die Caritas Schweiz zugunsten der Nothilfe für die Betroffenen des Ukraine Konflikts; Fr. 20'000.– wurden dem KFS für Transportkosten für Hilfsgüterlieferungen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Hilfsgüterlieferungen

bewilligte die Regierung am 15. März 2022 weitere Fr. 60'000.– zur Deckung der aufgelaufenen Transportkosten beim KFS. Die Regierung behielt sich dabei ausdrücklich vor, bei einer weiteren Verschärfung der Lage die Vergabe weiterer Mittel zu prüfen, dies auch mit Blick auf die Flüchtlingssituation in den Nachbarstaaten der Ukraine.

Nebst dem finanziellen Engagement hat der Kanton St.Gallen auch schnell und unbürokratisch materielle Soforthilfe geleistet. Der KFS sammelte während knapp einer Woche Hilfsgüter wie Schlafsäcke, Matratzen, Nahrungsmittel und Hygieneartikel. Die Sammelaktion brachte über 100 Tonnen Material zusammen. Der Kanton leistete hierzu einen hohen Ressourcenaufwand. Die Transporte kamen allesamt in der Ukraine oder in den Flüchtlingsstationen an den Grenzen an. Von weiteren grossen Hilfsgüterleistungen wird die Regierung vorläufig jedoch absehen. Der Zweck der zielgerichteten, raschen Hilfe vor Ort wurde mit den ersten Lieferungen aus St.Gallen erreicht. Nun sollen die angelaufenen Aktionen der etablierten Hilfswerke und Organisationen Wirkung zeigen. Diese werden punktuell unterstützt.

2. Kinder und Jugendliche, die aus der Ukraine flüchten mussten, haben Anspruch auf Schulbildung. Diese soll aber auf die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen und auch auf die Implikationen aus dem Schutzstatus S (siehe einleitende Bemerkungen) angepasst sein. Zu diesem Zweck hat das Bildungsdepartement eine «Taskforce Ukraine» mit dem Ziel einberufen, für die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine eine Beschulung sicherzustellen, die ihnen den grösstmöglichen Nutzen bringt. Neben Bildungsrat und Bildungsdepartement sind in dieser Taskforce der Schulträgerverband, der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen, der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband sowie der Schulpsychologische Dienst vertreten. Dieses Vorgehen hat sich während der Covid-19-Epidemie bewährt und erlaubt insbesondere über Staatsebenen und Bildungsstufen hinweg koordinierte Massnahmen.

Es ist vorgesehen, dass im Kanton St.Gallen Kriegsverletzte zur Behandlung aufgenommen werden. Gegenwärtig wird die Umsetzung abgeklärt.

Eine gezielte Unterstützung der Menschen, die in der Ukraine geblieben sind, ist – nach der anfänglichen Sendung der Hilfsgüter – lediglich für die Phase nach Beendigung des Kriegs angedacht. Hierbei schliesst die Regierung nicht aus, dass mit gezielter Unterstützung vor Ort weitere Gelder gesprochen werden können. Auch wird geprüft, ob und wie Zivilschutzangehörige im Rahmen ihrer Wiederholungskurse in der Ukraine Instandsetzungsarbeiten leisten könnten. Beide Möglichkeiten können basierend auf den Direktkontakten, die sich während der Hilfsgüteraktion bewährt haben, effizient realisiert werden. Dabei soll aber keine Konkurrenz zu Firmen vor Ort in der Ukraine geschaffen werden.

3. Die Verantwortung für die Registrierung der ankommenden Menschen sowie die Verteilung auf die Kantone liegt beim Bund, konkret beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Gemäss dem schweizweiten Verteilschlüssel nimmt der Kanton St.Gallen 6 Prozent der Flüchtlinge auf. Innerhalb des Kantons St.Gallen ist der TISG für die Zuweisung an die Gemeinden verantwortlich. Der Kanton St.Gallen ist ein Haupteingangstor in die Schweiz. Dies hat sich in den Jahren 2015 und 2016 während den grossen Flüchtlingsbewegungen aus Syrien deutlich gezeigt. Deshalb hat die Regierung den KFS beauftragt, Vorbereitungen für die Unterbringung und Betreuung von Menschen zu treffen, ergänzend zu den Abläufen und Strukturen des Bundes wie auch der Gemeinden. Dabei wird der Kanton lediglich subsidiär bei Kapazitätsengpässen von Personal oder Unterkünften aktiv. Konkret stehen Angehörige des Zivilschutzes bereit, Betreuungsaufgaben zu übernehmen und Schutzanlagen als Unterkünfte bereitzustellen. So hat eine Regionale Zivilschutzorganisation den TISG bei der Erstunterbringung von Flüchtlingen in Kirchberg unterstützt. Für die Unterstützung des SEM ist der Kanton bereit, das Provisorische Bearbeitungszentrum Buchs (POB), das in Anbetracht

der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan eröffnet wurde, zur Entlastung des Bundesasylzentrums in Altstätten zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Absprachen sind im Gang.

4. Die Zuständigkeit für die Unterbringung, die Betreuung und die Integration der Flüchtlinge liegt bei den Gemeinden. Sie kommen dieser Aufgabe umfassend nach. Der Kanton finanziert im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms Massnahmen zur Integration der gesamten zugezogenen Bevölkerung, unabhängig von deren Status (z.B. Erstinformationsangebote, Dolmetscherdienste usw.). Von diesen können die Ukraine-Flüchtlinge ebenfalls profitieren.

Der Kanton St.Gallen setzt sich darüber hinaus beim Bund dafür ein, dass auch für Personen mit Schutzstatus S eine (Teil-)Integrationspauschale ausgerichtet wird, wodurch Integrationsmassnahmen der Gemeinden im gewohnten Verfahren refinanziert werden könnten. Dieses Anliegen hat das SEM aufgenommen und eine Konsultation zu einem «Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S»» durchgeführt. Danach ist vorgesehen, dass die Kantone zum einen die Globalpauschale und zum zweiten im Rahmen der vom Bund mitfinanzierten Kantonalen Integrationsprogramme Massnahmen zur Integration von Personen mit Schutzstatus S finanzieren können. Dabei sind Schwerpunkte beim Erwerb von Sprachkompetenzen, beim Zugang zum Arbeitsmarkt (unter Nutzung der Regelstrukturen) sowie im Bereich Kinder und Familien zu setzen. Im Sinn einer zusätzlichen Förderung ist vorgesehen, dass der Bund quartalsweise einen weiteren Beitrag von Fr. 750.– je registrierte Person mit Schutzstatus «S», befristet auf ein Jahr (entsprechend höchstens Fr. 3'000.–), ausrichten soll.

Nach der Gewährung des Schutzstatus S erteilt das Migrationsamt die Aufenthaltsbewilligung für ein Jahr und lädt die Person(en) für die Biometriedatenerfassung in die Ausweisstelle ein. Die Dienstleistungen und die Ausweiserstellung sind kostenlos.

Personen mit Schutzstatus S können ab Gewährung des vorübergehenden Schutzes einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist eine behördliche Bewilligung nötig. Das Gesuch (Formular A1 und ein Arbeitsvertrag) ist über das Einwohneramt der Wohngemeinde oder über den Online-Schalter des Migrationsamtes einzureichen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit prüft die Lohn- und Arbeitsbedingungen; der Inländervorrang entfällt. Arbeitswillige können sich bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden, um sich über ihre Möglichkeiten beraten zu lassen und Unterstützung in der Stellensuche zu erhalten.